

Satzung über den Bebauungsplan „Neuer Kindergarten“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB

Die Gemeinde Alteglofsheim erlässt aufgrund der §§ 2, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) jeweils in der derzeit gültigen Fassung folgende Satzung über den Bebauungsplan „Neuer Kindergarten“ mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 04.03.2021. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus:

1. Planteil verbindlicher Bauleitplan (Bebauungsplan „neuer Kindergarten“) mit integriertem Grünordnungsplan
2. Bauplanungsrechtliche Begründung Seite 1 bis 22
3. Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 13 a BauGB Seite 1 bis 21

jeweils in der Fassung vom 04.03.2021.

§ 3 Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Alteglofsheim, 23.03.2021
Gemeinde Alteglofsheim

Herbert Heidingsfelder
Erster Bürgermeister

